

## Einleitung: Kindheit und Gerechtigkeit

GUNTER GRAF (SALZBURG) & GOTTFRIED SCHWEIGER (SALZBURG)

*Zusammenfassung:* Beschäftigt man sich systematisch mit der Konzeption von Gerechtigkeit für Kinder bzw. während der Kindheit, ist es hilfreich, drei verschiedene Fragen zu klären, die normalerweise in Hinblick auf Erwachsene diskutiert werden, doch auch für eine genauere Analyse der Ansprüche von Kindern relevant sind. Welche Güter sind für die Gerechtigkeitstheorie relevant? Nach welchen Prinzipien sollen diese Güter verteilt werden? Wer ist dafür verantwortlich, dass die angestrebte Güterverteilung verwirklicht wird? In dieser Einleitung umreißen wir kurz den gegenwärtigen Diskussionsstand, der in diesen drei großen gerechtigkeitsrelevanten Themenfeldern hinsichtlich von Kindern besteht. Zunächst analysieren wir Ressourcen und Fähigkeiten (capabilities) als angemessene Metrik der Gerechtigkeit für Kinder. Hinsichtlich der Verteilungsprinzipien lassen sich vor allem egalitäre und suffizienztheoretische Herangehensweisen unterscheiden. Schließlich werden in Bezug auf die Frage nach den relevanten „Akteuren der Gerechtigkeit“ für Kinder („agents of justice“) hauptsächlich die Familie bzw. die Eltern und der Staat diskutiert.

*Schlagwörter:* Kindheit, Gerechtigkeit, Kindeswohl

Fragen der Gerechtigkeit gehören zu den aktuellsten und meistdiskutierten der praktischen Philosophie der Gegenwart. Das Theorieangebot ist groß und zu vielen drängenden Herausforderungen unserer Zeit gibt es mittlerweile eine sehr große Zahl an wertvollen und ausdifferenzierten philosophischen Beiträgen aus Sicht der Gerechtigkeitstheorie. So sind beispielsweise

die Themen der globalen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und der Gerechtigkeit gegenüber Tieren oder der Umwelt in der aktuellen Debatte sehr präsent und auf einem hohen theoretischen Niveau angelangt. Verschiedene Theorietraditionen haben sich herausgebildet, die laufend verfeinert werden und den Gerechtigkeitsbegriff aus ihrer je eigenen Perspektive zu fassen versuchen. Liberale Theorien in Anschluss an John Rawls, utilitaristische Ansätze in verschiedenen Ausprägungen, anerkennungstheoretische Zugänge sowie libertäre Konzepte, um nur einige Beispiele zu nennen, nehmen eine zentrale Rolle in der Debatte ein und formulieren verschiedene, zum Teil miteinander kompatible, zum Teil sich widersprechende Vorschläge, wie eine angemessene Gerechtigkeitstheorie zu formulieren sei. In all diesen Diskussionen fällt jedoch auf, dass Kinder als Adressaten einer Gerechtigkeitstheorie bisher nur unzureichend betrachtet worden sind. Die meisten TheoretikerInnen behandeln Kinder, falls überhaupt, nur sehr oberflächlich, und sie scheinen davon auszugehen, dass die auf allgemeiner Ebene für Erwachsene formulierten Theorien ohne größere Probleme auf Kinder umzulegen sind.

Angesichts der seit einigen Jahren immer stärker werdenden philosophischen Auseinandersetzung mit Kindern ist jedoch fraglich, ob diese Annahme tatsächlich haltbar ist. Immer öfter wird betont, dass der moralische Status von Kindern spezifische Herausforderungen mit sich bringt, die von normativen Theorien zu berücksichtigen sind und folglich auch für eine Gerechtigkeitstheorie schlagend werden. Viele dieser philosophischen Beiträge zu Kindern finden im Umfeld des Gerechtigkeitsbegriffes statt: Es wird diskutiert, welche (moralischen) Rechte Kindern zugesprochen werden können (Schickhardt 2012), ob und – falls ja – wie es möglich ist, paternalistisches Handeln gegenüber Kindern zu begründen (Giesinger 2007), wie der Be-

griff des Kindeswohls am besten zu definieren ist (Bagattini und Macleod 2014) und wie sich moralische Ansprüche von Kindern zu jenen ihrer Eltern verhalten (Brighthouse und Swift 2014). All diese Punkte sind für eine Gerechtigkeitstheorie relevant, doch stellen sie allenfalls Aspekte einer solchen Theorie dar. Für eine systematische Ausgestaltung des Gerechtigkeitsbegriffes ist es nötig, sie in Verbindung zu setzen und mit weiteren Überlegungen zu kombinieren. Im Fall von Erwachsenen ist diese Behauptung unmittelbar einsichtig. Wohl kaum eine Philosophin würde behaupten, dass das Konzept der Gerechtigkeit auf jenes der Rechte, des Paternalismus oder des Wohlergehens reduziert werden kann. Wir haben es vielmehr mit eigenständigen moralischen Kategorien zu tun, die sicherlich Überschneidungen aufweisen, aber keinesfalls miteinander gleichgesetzt werden können. Im Falle von Kindern gilt Ähnliches, wobei festzustellen ist, dass es bisher noch nicht gelungen ist, umfassend zu klären, wie sich die angesprochenen Diskussionslinien in der philosophischen Auseinandersetzung mit Kindern zum Begriff der Gerechtigkeit verhalten. Angesichts der Komplexität des Themas ist es auch in diesem Schwerpunkt nicht möglich, diese Klärung in einem umfassenden Sinne zu leisten. Ziel ist es vielmehr, einige Aspekte des Themas herauszugreifen und Anstöße für die weitere Diskussion zu liefern.

Beschäftigt man sich systematisch mit dem Gerechtigkeitsbegriff, ist es hilfreich, drei verschiedene Fragen zu klären, die normalerweise in Hinblick auf Erwachsene diskutiert werden, doch auch für eine genauere Analyse der Ansprüche von Kindern relevant sind. Sie lauten wie folgt (vgl. Sen 1992; Macleod 2010; Young 2011): Welche Güter sind für die Gerechtigkeitstheorie relevant? Nach welchen Prinzipien sollen diese Güter verteilt werden? Wer ist dafür verantwortlich, dass die angestrebte Güterverteilung verwirklicht wird? Diese Fragen

geben gewissermaßen einen Rahmen vor, in dem entsprechende Beiträge verortet werden können, und die Art und Weise, wie sie beantwortet werden, gibt Aufschluss darüber, in welcher Theorietradition sich eine Position bewegt bzw. welche theoretischen und normativen Voraussetzungen gemacht werden. In der Folge umreißen wir kurz den gegenwärtigen Diskussionsstand, der in diesen drei großen gerechtigkeitsrelevanten Themenfeldern hinsichtlich von Kindern besteht. Dabei setzen wir voraus, dass Kinder in den Geltungsbereich von Gerechtigkeits-theorien fallen und dass sie über einen moralischen Status verfügen, der es erforderlich macht, sie als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sehen. Ihre Interessen verdienen die gleiche Beachtung wie die aller anderen Mitglieder der Gesellschaft, und es muss eines der zentralen Ziele sein, diese Intuition der prinzipiellen Gleichwertigkeit in der Theorie zu berücksichtigen, ohne zur unplausiblen Position zu gelangen, dass Kinder und Erwachsene tatsächlich gleich behandelt werden müssen. Ihre Rechte und Pflichten unterscheiden sich vielmehr von denen Erwachsener, eine Einsicht, die jedoch einer eingehenden Klärung und Rechtfertigung bedarf.

### 1. Welche Güter sind für eine Gerechtigkeitstheorie für Kinder relevant?

Eine vielbeachtete und sehr einflussreiche Debatte, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Gerechtigkeitstheorie geführt worden ist, betrifft die sogenannte „Metrik der Gerechtigkeit“ (metric of justice). Eine solche Metrik gibt an, auf Grundlage welcher Informationen die Lebenslage eines Menschen zu beurteilen ist und welche Ungleichheiten vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus ein Problem darstellen, das gelöst werden soll (Cohen 1989; Sen 2009; Brighthouse und Robeyns

2010). Hier ist nicht der Ort, um diese umfassende Debatte darstellen und bewerten zu können, für das Thema Gerechtigkeit und Kinder unmittelbar relevant ist jedoch folgende Beobachtung: In vielen Ansätzen wird vorausgesetzt, dass die Güter, um die es der Gerechtigkeit gehen soll, so konzipiert sind, dass sie Menschen ermöglichen, selbstgewählte Ziele zu verfolgen, und einen Handlungsspielraum zur Verfügungen stellen, mit dem dies tatsächlich möglich ist. Den Adressaten der Gerechtigkeitstheorie wird folglich eine große Verantwortung für ihre eigenen Handlungen und Entscheidungen zugesprochen, und es wird von Seiten der Theorie vermieden, Aussagen darüber zu treffen, wie ein gutes Leben auszusehen hat. Paradigmatisch für eine solche Position ist John Rawls' Theorie der Grundgüter. Er geht davon aus, dass eine gerechte Gesellschaft dafür zu sorgen hat, gewisse Grundgüter, zu denen Grundrechte und -freiheiten, Einkommen und Vermögen sowie Chancen zählen, fair zu verteilen, um Menschen in ihrer Autonomie zu stärken (Rawls 1975). Ob Rawls' Theorie der Grundgüter tatsächlich angemessen ist, um die Idee angemessener Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben theoretisch zu fassen, ist umstritten (Sen 1980). Doch sehr viele Gerechtigkeitstheorien operieren mit der von ihm getroffenen Annahme, dass die Adressaten der Gerechtigkeit die Fähigkeit besitzen, über ihre Pläne und Wertvorstellungen kritisch nachzudenken und ein Leben zu führen, das sie aus guten Gründen wertschätzen.

Kinder erfüllen diese Voraussetzung in der Regel jedoch nicht oder nur zu einem Teil, und dies aus verschiedenen Gründen. Erstens spielt eine Rolle, dass sie sich in verschiedenen Dimensionen in Entwicklung befinden und in größerem Maße verletzlich sind als Erwachsene. Ihre körperlichen, psychischen und emotionalen Fähigkeiten und Eigenschaften sind auf einem Stand, der normalerweise nicht ausreicht, um ihnen Auto-

nomie zusprechen zu können, und sie sind besonders gefährdet, durch falsche Entscheidungen oder Handlungen zu Schaden zu kommen. Natürlich fallen diese Beschränkungen, die mit der kindlichen Entwicklung und der besonderen Verletzlichkeit von Kindern verbunden sind, im Laufe der Kindheit weg und es ist eine schwierige und umstrittene Frage, wo die Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen zu ziehen ist. Trotzdem müssen die Kategorien der Entwicklung und der Verletzlichkeit bei der Charakterisierung der Besonderheiten von Kindern eine wichtige Rolle spielen (Schweiger 2015; Mullin 2013). Zweitens fehlt Kindern das Wissen und die Lebenserfahrung, um ihnen selbst die Entscheidung überlassen zu können, welchen Lebensplan sie verfolgen wollen und wie sie gewisse Güter, die ihnen zur Verfügung stehen, nutzen wollen. In den komplexen Gesellschaften unserer Zeit ist es nicht nur erforderlich, eine gewisse körperliche, psychische und emotionale Entwicklung durchgemacht zu haben, um ein selbständiges Leben führen zu können, sondern man braucht ein Fundament an Wissen, auf das man zurückgreifen kann, und die Fähigkeit, Ereignisse, Situationen und Entwicklungen richtig einordnen und mit seinen Zielen und Werthaltungen in Verbindung bringen zu können. Drittens erlaubt es eine Vielzahl an sozialen und rechtlichen Normen nicht, dass Kinder ihr Leben selbstbestimmt führen können. Kinder sind verpflichtet, in die Schule zu gehen bzw. andere Arten der Ausbildung zu verfolgen, dürfen nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten und sind schon allein deshalb massiv von anderen abhängig. Darüber hinaus sind ihre Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung beschränkt. Sie dürfen nicht oder nur sehr spät in der Phase der Kindheit wählen und auch sonst werden ihre Interessen in der Regel nicht von ihnen selbst auf Augenhöhe mit anderen Gruppe vertreten.

Diese Charakteristiken von Kindern und die Normen, die mit dem Status des Kindseins verbunden sind, wirken sich nun auf die Frage der gerechtigkeitsrelevanten Güter für Kinder aus. Die „klassischen“ Güter, auf die viele GerechtigkeitstheoretikerInnen fokussieren, lassen es nicht zu, zu fassen, was für eine gute Kindheit wichtig ist. Sie geben bestenfalls vor, was für die Zukunft des Kindes als autonome Person wertvoll ist, lassen aber unberücksichtigt, dass auch Fragen der Gerechtigkeit auftreten, wenn das Wohlergehen von Kindern in einer Gesellschaft aufgrund sozial beeinflussbarer Faktoren ungleich verteilt ist oder unter einem gewissen Schwellenwert zurückbleibt (Macleod 2010). Solche Ungleichgewichte sollten von der Metrik der Gerechtigkeit erfasst werden, unabhängig von der Frage, ob sie sich auf die zukünftige Autonomie positiv oder negativ auswirken, ganz einfach deshalb, weil der Kindheit ein eigenständiger Wert zukommt und sie nicht ausschließlich als instrumentell wertvoll zu sehen ist. In diesem Zusammenhang wurde in der Literatur einerseits die Kategorie der „intrinsischen Güter der Kindheit“ eingeführt und dafür argumentiert, dass diese in einer angemessenen Metrik der Gerechtigkeit für Kinder repräsentiert sein müssen (Macleod 2010; Gheaus 2014). Andererseits wurde vorgeschlagen, gerechtigkeitsrelevante Güter für Kinder in der Tradition des Capability Approach in Rückgriff auf Functionings und Capabilities (mit einem Fokus auf Ersteren) zu formulieren, die bei einer angemessenen Auswahl sehr gut geeignet zu sein scheinen, das Kindeswohl ausdrücken zu können (Graf und Schweiger 2015). Dabei geht es in keinem der Vorschläge darum, den Blick ohne Rücksicht auf die Entwicklungsperspektive auf die Kindheit zu richten. Vielmehr soll erreicht werden, sowohl das Kindeswohl als auch das Wohlergehen des zukünftigen Erwachsenen in der Metrik der Gerechtigkeit abbilden und in Verbindung bringen zu können.

Die Klärung der Frage, ob nun Fähigkeiten, Grundgüter oder Chancen die adäquate Währung der Gerechtigkeit für Kinder darstellen, ist dabei aber sicherlich nur der erste Schritt. So gibt es innerhalb des Capability Approach eine ausdifferenzierte Debatte darüber, welche Fähigkeiten nun gerechtigkeitsrelevant sind und wie diese zu selektieren sind – z.B. auf Basis eines Würdebegriffes, gemäß einer bestimmten Konzeption des Wohlergehens oder über demokratische Verfahren. Für einzelne als allgemein relevant angesehene Güter oder Fähigkeiten ist die philosophische Debatte ausdifferenziert und es liegen bereits Arbeiten dazu vor – etwa zu Bildung (Macleod 2013; Walker und Unterhalter 2010), Gesundheit (Cabezas, Graf, und Schweiger 2014) oder Liebe (Liao 2006; Ferracioli 2015; Cowden 2012) –, während andere Bereiche erst erschlossen werden müssen.

## 2. Nach welchen Prinzipien sollen diese Güter verteilt werden?

Ein wesentliches Merkmal von Gerechtigkeit ist, dass sie sich mit Aspekten des Zusammenlebens auseinandersetzt, die durch die Art und Weise, wie eine Gesellschaft eingerichtet ist und ihre Strukturen und Institutionen gestaltet sind, beeinflusst werden können. Sie hat mit Verteilungsfragen zu tun und soll Regeln vorgeben und begründen, wie die im vorigen Punkt angesprochene Metrik der Gerechtigkeit auf die Mitglieder der Gesellschaft zu verteilen ist. In der gerechtigkeits-theoretischen Literatur werden verschiedene dieser Verteilungsprinzipien diskutiert, wobei den Prinzipien der Gleichheit, Suffizienz und Priorität wohl die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Viele Autoren entscheiden sich für eines dieser Prinzipien und versuchen gute Gründe anzugeben, warum das eine dem anderen

überlegen ist (Frankfurt 1987; Dworkin 2000; Arneson 2006). Andere wiederum vertreten Mischformen (Casal 2007) oder sprechen sich überhaupt dafür aus, mit mehreren Verteilungsregeln zu arbeiten, wie es etwa David Miller vorgeschlagen hat, der davon ausgeht, dass unterschiedliche soziale Sphären spezifische Prinzipien erfordern (Miller 1999). Für die Spezifizierung, was Kindern der Gerechtigkeit halber zusteht, ist es ebenfalls erforderlich, sich mit der Debatte um das angemessenste Verteilungsprinzip auseinanderzusetzen. Eine kindersensible Metrik allein, wie sie im obigen Abschnitt angesprochen wurde, liefert schließlich nur Informationen hinsichtlich relevanter Güter, sagt aber nichts darüber aus, in welchem Maße Kinder einen Anspruch auf sie haben.

In der Debatte um die gerechtfertigten Ansprüche von Kindern spielen suffizienzorientierte Prinzipien eine wichtige Rolle (Archard 2004; Adams 2008; Dixon und Nussbaum 2012). Die zentrale Idee ist dabei, dass es aus Sicht der Gerechtigkeit nicht darauf ankommt, dass Kinder tatsächlich über die gleichen gerechtigkeitsrelevanten Güter verfügen, sondern dass sie genug davon haben, ein gutes Leben zu führen. Sie grenzen sich somit vom Verteilungsprinzip der Gleichheit ab, das einer gleichen Verteilung der Güter der Gerechtigkeit einen intrinsischen Wert zuspricht. Ein wichtiger Grund, der für ein Suffizienzprinzip in Bezug zu Kindern spricht, besteht in dem Umstand, dass Kinder unterschiedlich in ihren Talenten, Potentialen und aber auch Schwächen und Entwicklungsrisiken sind. Ein Zugang, der sich dafür ausspricht, die entsprechenden Gerechtigkeitsgüter gleich zu verteilen, birgt die Gefahr, dieser Komplexität nicht gerecht zu werden und zu übersehen, dass dadurch den individuellen Bedürfnissen des Kindes oftmals nicht Genüge getan wird. Eine angemessene Verteilung, die sich darüber definiert, dass jedem Kind *ausreichend* Güter zur Verfügung gestellt werden, kann

mit der angesprochenen Herausforderung besser umgehen. Zwar lassen sich im Prinzip die angesprochenen intraindividuellen Unterschiede schon über die Metrik der Gerechtigkeit fassen, etwa indem man Functionings und Capabilities als Grundlage heranzieht, doch auch dann scheint eine Gleichverteilung dieser Güter aufgrund der „natürlichen“ Unterschiede, die zwischen Kindern bestehen, nicht angemessen bzw. gar nicht erst realisierbar. Sicherzustellen, dass Kinder etwa gleich gesund, gleich inkludiert oder gleich versorgt werden, scheitert ganz einfach an den unterschiedlichen Voraussetzungen, die Kinder mitbringen. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass die Wahrung des Kindeswohles und die Förderung der kindlichen Entwicklung zu einem beträchtlichen Teil von Personen im direkten Umfeld des Kindes, normalerweise den Eltern, abhängen. Diese sind aufgrund verschiedenster Gründe nicht alle auf gleiche Weise in der Lage, das Kindeswohl sicherzustellen bzw. zu fördern. Ferner haben sie ihre eigenen Interessen und Ansprüche, die nicht ausschließlich auf diejenigen ihrer Kinder gerichtet sein müssen (Brighouse und Swift 2014). Auch vor diesem Hintergrund scheint eine Gleichverteilung der Güter der Gerechtigkeit nicht erstrebenswert zu sein. Gerade in Hinblick auf Aspekte des Kindeswohles, die mit Liebe, Zuneigung und Aufmerksamkeit verbunden sind, wird dieser Punkt besonders deutlich, da sie nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten von staatlichen Institutionen kompensiert werden können. Ein Suffizienzprinzip, das mit Schwellenwerten arbeitet und Mindeststandards festlegt, wird daher von vielen AutorInnen als der geeignetere Ansatz gesehen.

Trotz dieser Hinweise, die auf die Überlegenheit eines Suffizienz- gegenüber einem Gleichheitsprinzip hindeuten und die mit weiteren, in der Literatur anzutreffenden Argumenten untermauert werden können (z.B. die „leveling down

objection“), weisen verschiedene AutorInnen in unterschiedlichen Varianten darauf hin, dass Überlegungen zu dem, was eine Gerechtigkeitstheorie für Kinder fordern sollte, nicht vollkommen losgelöst vom Ideal der Gleichheit zu verstehen ist. Betrachten wir etwa kurz Elizabeth Andersons Theorie demokratischer Gleichheit, die sie auf das Gebiet der Bildungsgerechtigkeit angewandt hat (Anderson 1999; Anderson 2007; Anderson 2010). Darin fordert sie, dass sich eine gerechte Gesellschaft vor allem darin auszeichnet, dass sich ihre Mitglieder als Gleiche begegnen können und dass sie Machtverhältnisse so gestaltet, dass dies tatsächlich möglich ist. Dazu ist es ihrer Position nach jedoch nicht erforderlich, dass die Güter der Gerechtigkeit – sei es nun bezogen auf Erwachsene oder auf Kinder – gleich zu verteilen sind. Vielmehr geht sie davon aus, dass das Ziel ihrer Theorie am besten durch eine Schwellenwertkonzeption hergestellt werden kann, in der jedem Einzelnen die Bedingungen geboten werden, seine Rolle als vollwertiger Staatsbürger erfüllen zu können. Andere wiederum argumentieren, dass suffizienzbasierte Verteilungsregeln prinzipiell zu kurz greifen, da sie nichts über Ungleichheiten über und unter der definierten Schwelle aussagen und somit zutiefst ungleiche Gesellschaften als gerecht angesehen werden müssen, was gerade im Falle von Kindern als besonders kontraintuitiv angesehen wird (Macleod 2007; Macleod 2013). Ohne diese Debatte hier vertiefen und bewerten zu können, deuten diese wenigen Bemerkungen jedenfalls darauf hin, dass die Frage nach der angemessensten Verteilungsregel für eine Gerechtigkeitstheorie für Kinder weiterer Aufmerksamkeit bedarf. Es ist weiter zu klären, inwieweit suffizienzorientierte Prinzipien allein tatsächlich tragfähig sind, wie sich ihr Verhältnis zur Gleichheit und Priorität genau gestaltet und ob es für Gerechtigkeitsregeln einen Unterschied macht, ob sie sich an Kinder oder Erwachsene wenden.

### 3. Wer ist für die gerechtigkeitsbezogenen Ansprüche von Kindern verantwortlich?

Neben der Spezifizierung der Güter der Gerechtigkeit sowie der entsprechenden Verteilungsregel ist es eine weitere Aufgabe einer Gerechtigkeitstheorie, anzugeben, wer in welchem Ausmaß dafür verantwortlich ist, die angestrebte Verteilung zu verwirklichen. Dieser Aspekt ist allgemein von großer Bedeutung, gilt es doch, die entsprechenden Forderungen in die Tat umzusetzen, wozu es nötig ist, Akteure anzusprechen, die aufgefordert sind, Handlungen zu setzen, die einen Unterschied machen; Ungerechtigkeiten sind aus der Welt zu schaffen und Verbesserungen einzuleiten. In Bezug zu Kindern gewinnt er jedoch nochmals an Gewicht, da sie aufgrund ihrer speziellen Charakteristiken eine besonders exponierte Stellung einnehmen. Kinder sind verletzlich, von anderen abhängig und nicht bzw. nur sehr eingeschränkt in der Lage, für ihre eigenen Interessen einzutreten und einzufordern, was ihnen zusteht.

Die philosophische Debatte darum, wer in welchem Ausmaß für das Wohlergehen und die Entwicklungschancen von Kindern verantwortlich ist, fokussiert zu einem beträchtlichen Teil auf zwei Akteure: die Familie und den Staat mit seinen Institutionen. Eine zentrale Frage ist dabei, wie das Verhältnis der beiden aus normativer Sicht zu konzeptualisieren ist (Archard 2010; Olsaretti 2013; Brighouse und Swift 2014). Eine Unterscheidung von Amy Gutmann ist hilfreich an dieser Stelle: In ihrem Buch „Democratic Education“ (Gutmann 1999) führt sie zwei idealtypische Positionen ein, wie sich die Familie und der Staat zueinander verhalten können. Gemäß der ersten, die sie „Familienstaat“ (family state) nennt, ist es der Staat, der dafür zuständig ist, die Kinder auf seinem Hoheitsgebiet zu erziehen. Er gibt an, welche Lebensweisen die richtigen sind, und trägt dafür Sorge, dass jedes Kind die entsprechenden Werte und

Fähigkeiten erwirbt, um sie umsetzen zu können. Es ist somit auch der Staat, dem die Hauptverantwortung zufällt, damit sich Kinder in der von ihm vorgegebenen Form gut entwickeln und zur Entfaltung kommen. Demgegenüber steht der „Staat der Familien“ (state of families), der es den Eltern überlässt, ihre Kinder nach den eigenen Vorstellungen zu erziehen, die fundamental von denen anderer Eltern abweichen können. Sie erhalten das größtmögliche Maß an Autonomie, und sie können ihre Erziehungsziele im Großen und Ganzen ohne staatliche Einschränkungen oder Vorgaben erfüllen. Natürlich handelt es sich bei diesen beiden Konzeptionen des Verhältnisses von Familie und Staat um Extrempositionen. So kann der Staat auf verschiedene Weise in die Familie eingreifen, ohne gleich die ganze Verantwortung für die Kindeserziehung zu übernehmen. Und in der Tat dreht sich ein großer Teil der philosophischen Auseinandersetzung genau um die Frage, welche Aufgaben in welchen Situationen vom Staat übernommen werden sollen und wie großzügig die Freiheit der Eltern gefasst und die mit ihr verbundene Privatheit der Familie interpretiert werden soll. Die Ansicht, dass eine gerechte Gesellschaft daran arbeiten sollte, die Institution der Familie abzuschaffen und die Erziehung ihrer Kinder ausschließlich in staatliche Hände zu legen, spielt in der heutigen Debatte keine ernsthafte Rolle. Einerseits hat das damit zu tun, dass es wenige realistische Alternativen zur Familie gibt. So mag z.B. die Idee von flächendeckenden staatlich kontrollierten Erziehungsinstitutionen, die das Kindeswohl besser fördern, als es gegenwärtig von der Familie getan wird, im Gedankenexperiment eine gewisse Plausibilität besitzen, die sie jedoch schnell verliert, wenn man sie in die Praxis umsetzen will. Andererseits wurde überzeugend dafür argumentiert, dass der Beziehung, die Eltern mit ihren Kindern eingehen, ein Wert zukommt, der zu schützen ist, und zwar nicht nur deshalb, weil

es normalerweise im Interesse des Kindes ist, in einer Familie aufzuwachsen, sondern auch, weil diese Beziehungen aus Elternsicht einen besonderen Status haben (Brighthouse und Swift 2006, 92 f.). Kinder sind gerade in den ersten Lebensjahren vollkommen von ihren Eltern abhängig, sie müssen umsorgt werden und zeigen spontane und bedingungslose Liebe gegenüber denjenigen, die sich um sie kümmern. Gleichzeitig sind sie in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der begleitet werden muss. Eltern gestalten diesen aktiv mit und haben somit Anteil am Weg ihrer Kinder zu einer unabhängigen Person mit ihren eigenen Vorstellungen und Lebensplänen. Diese Rolle einzunehmen ist fordernd, bringt vielen Eltern aber auch eine tiefe Befriedigung, die sie nicht missen wollen. Gehen Eltern eine solche Beziehung mit ihren Kindern ein, ist klar, dass viel auf dem Spiel steht. Denn brechen sie die Beziehung ab oder erfüllen sie sie nur ungenügend, ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind dauerhaften Schaden nimmt, extrem groß. Und da Kinder als moralische Subjekte einen Anspruch auf eine gute Kindheit samt angemessenen Entwicklungschancen haben, ist die Nichterfüllung der elterlichen Pflichten ein ernster moralischer Verstoß. Anne Alstott spricht in diesem Zusammenhang deshalb von der Pflicht der Eltern, die Beziehung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten und ihre Kinder angemessen zu versorgen und zu erziehen (Alstott 2004). So verständlich es ist, diesen Fokus auf die elterliche Verantwortung zu setzen, dürfen jedoch zwei Aspekte nicht vernachlässigt werden, die mit der Rolle des Staates zu verknüpfen sind. Erstens finden Eltern-Kind-Beziehungen immer in einem gesellschaftlichen Kontext statt, der gestaltet werden will. Oftmals können Eltern ihren Pflichten nicht oder nur eingeschränkt nachkommen, da sie selbst von Ungerechtigkeiten betroffen sind oder nicht über die Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die für die Erzie-

hung ihrer Kinder von Bedeutung sind. Hier sollte es das Ziel sein, die Rahmenbedingungen zu verbessern und Eltern so zu unterstützen, dass sie ihre Pflichten erfüllen können. Zweitens gibt es demgegenüber immer wieder Fälle, in denen das Kindeswohl in der privaten Sphäre der Familie so massiv gefährdet ist, dass der Staat die Pflicht hat, einzugreifen und Alternativen für die betroffenen Kinder bereitzustellen.

Wie gesagt dreht sich die philosophische Debatte um die moralische Verantwortung gegenüber Kindern größtenteils um die Familie, den Staat und deren Verhältnis zueinander. Theorien, die sich mit anderen Akteuren beschäftigen, sind dagegen spärlich gesät. Dabei wäre hier einiges an Klärung zu leisten, da das Leben von Kindern von einer Vielzahl an Personen und Institutionen beeinflusst wird, die nicht in der Dichotomie Familie – Staat erfasst werden. Einen Anhaltspunkt könnten dafür akteurzentrierte Ansätze in der Debatte um (globale) Gerechtigkeit liefern (O’Neill 2001). In solchen Ansätzen werden sowohl überstaatliche Akteure wie globale und transnationale Institutionen thematisiert als auch nichtstaatliche Akteure wie Unternehmen oder die Zivilgesellschaft. Sie alle beeinflussen direkt oder indirekt das Wohlergehen von Kindern und spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Gerechtigkeit für Kinder herzustellen. Ein weiterer in der Philosophie bislang größtenteils unberücksichtigt gebliebener Ansatz könnte es sein, Kinder selbst als Akteure der Gerechtigkeit in den Blick zu nehmen – vielleicht in Analogie zum Vorschlag von Monique Deveaux, die die Betroffenen von globaler Armut als bislang vernachlässigte Akteure zur Herstellung von Gerechtigkeit in den Fokus rückt (Deveaux 2013). Dies ist angesichts der sich erst entwickelnden Kompetenzen von Kindern sicherlich nicht unproblematisch, die Fragen, wie weit und in welcher Form Kinder aber Mitspracherechte in der Verteilung der für sie relevanten

Güter oder Fähigkeiten zukommen sollte bzw. inwieweit sie aus Gründen der Gerechtigkeit politische Mitsprache und Autonomie genießen sollten, verdienen aber jedenfalls größere Berücksichtigung.

#### 4. Ausblick

Gerechtigkeit für Kinder ist sicherlich auch deshalb ein vielfältiges Forschungsfeld innerhalb der Philosophie, da viele Grundlagen ungeklärt sind. Die Gruppe der Kinder umfasst Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht – manche davon wahrscheinlich normativ relevant – unterscheiden und die deshalb auch nur schwer in einer Theorie der Gerechtigkeit zusammengefasst werden können. Es ist vermutlich richtig, anzunehmen, dass die Gruppe der Kinder in sich heterogener ist als die Gruppe der Erwachsenen, also die Unterschiede zwischen einem „normalen“ Kleinkind und einem Teenager größer und berücksichtigungswerter sind als die Unterschiede zwischen einem „normalen“ 18-Jährigen und einem 50-Jährigen. Daher werden auch solche Debatten wie jene um die angemessene Währung der Gerechtigkeit für Kinder, die Frage, ob es „intrinsische Güter der Kindheit“ gibt, ob Kinder über Autonomiekompetenzen verfügen oder über den Status von Kinderrechten im Verhältnis zu Elternrechten immer vor dem Hintergrund von Annahmen über Kinder geführt, die nicht auf alle Personen der Altersgruppe zwischen 0 und 18 Jahren gleichermaßen zutreffen. Hier wird deutlich, dass Überlegungen zur adäquaten Einbeziehung von Kindern in Entscheidungen, die sie betreffen, für Fragen der Gerechtigkeit relevant sind, die stark auf die Autonomie und die Besonderheit von Kindern Bezug nehmen. Denn argumentiert man, wie z.B. David Archard und Marit Skivenes (Archard und Skivenes 2009), dass Kinder gemäß ihren Kompetenzen

als entscheidungsbefähigte Subjekte behandelt werden sollen, ist nur schwer ersichtlich, warum Kinder bzw. Jugendliche kategorial anders zu behandeln sind als Erwachsene, was ja der gesellschaftlichen Praxis in weiten Teilen entspricht (Munn 2016). Manche Kinder und Jugendliche sind ja genauso kompetent oder sogar kompetenter als manche Erwachsene, was die unterschiedliche Zuschreibung von Rechten und Pflichten als ungerecht erscheinen lässt. Allerdings gibt es durchaus Ansätze, wie diese Unterschiede im moralischen, rechtlichen und politischen Status philosophisch gerechtfertigt werden könnten, etwa indem man Kindheit nicht nur als eine biologische Phase der Entwicklung, sondern als sozial konstruierten Schutzraum versteht (Franklin-Hall 2013).

Mit den hier vorgetragenen Überlegungen wollten wir vor allem deutlich machen, dass Gerechtigkeit für Kinder als explizit und eigenständig philosophisches Thema von großer sozialer, rechtlicher und politischer Relevanz ist. In der deutschsprachigen Philosophie sind diese Fragen bislang leider unterrepräsentiert, obwohl sich die internationale Debatte in den letzten Jahren intensiviert hat und eine Aufbruchstimmung in diesem Arbeitsbereich zu konstatieren ist. Wir hoffen, mit dem nun vorliegenden Schwerpunkt der Zeitschrift für Praktische Philosophie einen Beitrag zur Ausweitung und Vertiefung der Diskussion zu leisten, dem weitere Schritte folgen mögen.

### *Literatur*

- Adams, Harry William. 2008. *Justice for children: autonomy development and the state*. 1. Aufl. Albany, NY: State University of New York Press.
- Alstott, Anne. 2004. *No exit: what parents owe their children and what society owes parents*. 1. Aufl. Oxford / New York, NY: Oxford University Press.

- Anderson, Elizabeth. 1999. „What is the point of equality?“ *Ethics* 102 (2): 287–337.
- . 2007. „Fair Opportunity in Education: A democratic equality perspective“. *Ethics* 117 (4): 595–622. doi:10.1086/518806.
- . 2010. „Justifying the capability approach to justice“. In: *Measuring justice: primary goods and capabilities*, herausgegeben von Harry Brighouse und Ingrid Robeyns, 1. Aufl., 81–100. Cambridge / New York, NY: Cambridge University Press.
- Archard, David. 2004. *Children: Rights and childhood*. 2. Aufl. London / New York, NY: Routledge.
- . 2010. *The family: a liberal defence*. 1. Aufl. Basingstoke, Hampshire / New York, NY: Palgrave Macmillan.
- Archard, David, und Marit Skivenes. 2009. „Balancing a child’s best interests and a child’s views“. *The International Journal of Children’s Rights* 17 (1): 1–21. doi:10.1163/157181808X358276.
- Arneson, Richard. 2006. „Distributive justice and basic capability equality: „good enough“ is not good enough“. In: *Capabilities equality: basic issues and problems*, herausgegeben von Alexander Kaufman, 17–43. Routledge innovations in political theory 18. London / New York, NY: Routledge.
- Bagattini, Alexander, und Colin M. Macleod, Hrsg. 2014. *The nature of children’s well-being: Theory and practice*. 1. Aufl. New York, NY: Springer.
- Brighouse, Harry, und Ingrid Robeyns, Hrsg. 2010. *Measuring justice: primary goods and capabilities*. 1. Aufl. Cambridge / New York, NY: Cambridge University Press.
- Brighouse, Harry, und Adam Swift. 2006. „Parents’ rights and the value of the family“. *Ethics* 117 (1): 80–108. doi:10.1086/508034.
- . 2014. *Family values: the ethics of parent-child relationships*. 1. Aufl. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Cabezas, Mar, Gunter Graf, und Gottfried Schweiger. 2014. „Health, justice, and happiness during childhood“. *South African Journal of Philosophy* 33 (4): 501–11. doi:10.1080/02580136.2014.967593.
- Casal, Paula. 2007. „Why sufficiency is not enough“. *Ethics* 117 (2): 296–326.

- Cohen, Gerald Allan. 1989. „On the Currency of Egalitarian Justice“. *Ethics* 99 (4): 906–44.
- Cowden, Mhairi. 2012. „What’s love got to do with it? Why a child does not have a right to be loved“. *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 15 (3): 325–45. doi:10.1080/13698230.2011.572426.
- Deveaux, Monique. 2015. „The global poor as agents of justice“. *Journal of Moral Philosophy* 12 (2): 125–150.
- Dixon, Rosalind, und Martha Nussbaum. 2012. „Children’s rights and a capabilities approach: The question of special priority“. *Cornell Law Review* 97: 549–593.
- Dworkin, Ronald. 2000. *Sovereign virtue: the theory and practice of equality*. 1. Aufl. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Ferracioli, Luara. 2015. „The state’s duty to ensure children are loved“. *Journal of Ethics & Social Philosophy* 8 (2): 1–20.
- Frankfurt, Harry. 1987. „Equality as a moral ideal“. *Ethics* 98 (1): 21–43.
- Franklin-Hall, Andrew. 2013. „On becoming an adult: Autonomy and the moral relevance of life’s stages“. *The Philosophical Quarterly* 63 (251): 223–47. doi:10.1111/1467-9213.12014.
- Gheaus, Anca. 2014. „The intrinsic goods of childhood and the just society“. In: *The nature of children’s well-being*, herausgegeben von Alexander Bagattini und Colin M. Macleod, 1. Aufl. 35–52. Heidelberg / New York, NY: Springer.
- Giesinger, Johannes. 2007. *Autonomie und Verletzlichkeit: der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung*. 1. Aufl. Bielefeld: Transcript.
- Graf, Gunter, und Gottfried Schweiger. 2015. *A philosophical examination of social justice and child poverty*. 1. Aufl. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Gutmann, Amy. 1999. *Democratic education*. 1. Aufl. Princeton, N.J: Princeton University Press.
- Liao, S. Matthew. 2006. „The right of children to be loved“. *Journal of Political Philosophy* 14 (4): 420–40. doi:10.1111/j.1467-9760.2006.00262.x.

- Macleod, Colin M. 2007. „Raising children: Who is responsible for what?“. In: *Taking responsibility for children*, herausgegeben von Samantha Brennan und Robert Noggle, 1. Aufl., 1–18. Studies in childhood and family in Canada. Waterloo: Wilfrid Laurier University Press.
- . 2010. „Primary goods, capabilities and children“. In: *Measuring justice – primary goods and capabilities*, herausgegeben von Harry Brighouse und Ingrid Robeyns, 174–92. Cambridge / New York, NY: Cambridge University Press.
- . 2013. „Justice, educational equality, and sufficiency“. *Canadian Journal of Philosophy* 40: 151–75.
- Miller, David. 1999. *Principles of social justice*. 1. Aufl. Cambridge, MA / London: Harvard University Press.
- Mullin, Amy. 2013. „Children, vulnerability, and emotional harm“. In: *Vulnerability*, herausgegeben von Catriona Mackenzie, Wendy Rogers, und Susan Dodds, 1. Aufl., 266–87. New York, NY: Oxford University Press.
- Munn, Nick. 2016. „Capacity, consistency and the young“. In: *Justice and the Politics of Childhood*, herausgegeben von Johannes Dreyrup, Gunter Graf, Christoph Schickhardt, und Gottfried Schweiger, 1. Aufl., (im Erscheinen). Dordrecht / New York, NY: Springer.
- Olsaretti, Serena. 2013. „Children as public goods?“. *Philosophy & Public Affairs* 41 (3): 226–58. doi:10.1111/papa.12019.
- O’Neill, Onora. 2001. „Agents of justice“. *Metaphilosophy* 32 (1–2): 180–95. doi:10.1111/1467-9973.00181.
- Rawls, John. 1975. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schickhardt, Christoph. 2012. *Kinderethik: der moralische Status und die Rechte der Kinder*. 1. Aufl. Münster: Mentis.
- Schweiger, Gottfried. 2015. „Verletzbarkeit und Autonomie im Lebenslauf“. *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie*, (im Erscheinen).
- Sen, Amartya. 1980. „Equality of what?“. In: *The Tanner Lectures on Human Value*, herausgegeben von Sterling M McMurrin, 1. Aufl., 195–220. Salt Lake City, UT: University of Utah Press.
- . 1992. *Inequality reexamined*. 1. Aufl. Cambridge, MA / London: Harvard University Press.

———. 2009. *The idea of justice*. 1. Aufl. London / New York, NY: Allen Lane.

Walker, Melanie, und Elaine Unterhalter, Hrsg. 2010. *Amartya Sen's capability approach and social justice in education*. 1. Aufl. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Young, Iris Marion. 2011. *Responsibility for justice*. Oxford political philosophy. 1. Aufl. Oxford / New York, NY: Oxford University Press.